



Gelsenkirchen, 11.02.2021

An die Ausbildungsbetriebe, Eltern
Schülerinnen und Schüler

Regelung der Beschulung in der Zeit ab dem 16.02.2021

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

laut Entscheidung der Landesregierung NRW vom 11.02.2021 erfolgt der Unterricht bis Anfang März 2021 weiterhin als Distanzunterricht (E-Learning).

Für die Mittel- und Unterstufen findet demnach weiterhin ausschließlich Lernen auf Distanz (E-Learning) statt. Die Schulpflicht besteht weiter fort. Das E-Learning erfolgt nach wie vor gemäß Stundenplan über IServ.

Darüber hinaus gilt ab dem **22.02.2021** abweichend, dass Schülerinnen und Schüler der **Abschlussklassen** möglichst Präsenzunterricht erhalten.

Ausnahme: Der Präsenzunterricht in Abschlussklassen des dualen Systems ist drei Wochen vor dem Prüfungstermin zu beenden und in Distanzform weiterzuführen.

Die in unserem Schreiben vom 08.01.2021 aufgeführten Regelungen haben weiterhin Geltung.

Bei Rückfragen stehen die Klassenleitungen zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Martina Feltmann, OStD
Schulleiterin

Andre´ Angelstein, StD
Ständiger Vertreter